

# Antrag auf Erteilung/ Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses



- Ich beantrage die Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses  
 Ich beantrage die Verlängerung meines Europäischen Feuerwaffenpasses  
Nr. \_\_\_\_\_  
 Ich beantrage eine Ergänzung/Änderung in meinem Europ. Feuerwaffenpass  
Nr. \_\_\_\_\_

## Angaben zur Person:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Geb.-Ort: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

genaue Anschrift: \_\_\_\_\_

Personalausweis o. Reisepass Nr. \_\_\_\_\_

ausgestellt von: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Einladung zur Jagd liegt vor ja  nein   
Jagdschein Nr. \_\_\_\_\_

Einladung zu einer schießsportlichen Veranstaltung liegt vor ja  nein

**Ein Lichtbild für Waffenpass 45 mm X 35 mm liegt bei**   
**wird nachgereicht**

Folgende Waffen aus meiner Waffenbesitzkarte Nr. \_\_\_\_\_ sollen in den Europ. Waffenpass eingetragen werden:

Art der Waffe	Hersteller u. Modell	Kaliber	Waffennummer	Kategorie

**Das Hinweisblatt zum Europäischen Feuerwaffenpass habe ich erhalten.**

Elmshorn, d. \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Hinweis zum Europäischen Feuerwaffenpass**

*Die Grundinformationen zu den Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie detaillierte Informationen über die Verarbeitungstätigkeit des Fachdienstes Sicherheit und Verbraucherschutz des Kreises Pinneberg stehen unter [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de).*

*Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.*

Der Europäische Feuerwaffenpass berechtigt nicht alle hierin eingetragenen Schusswaffen in die Länder der Europäischen Gemeinschaft zu verbringen.

Verschiedene Länder Europas haben besondere waffenrechtliche Vorschriften, die eine Einreise mit Waffen erschweren bzw. nicht zulassen.

Bitte informieren Sie sich vorsorglich bei der jeweiligen zuständigen Behörde (z.B. Botschaft) des Landes, das Sie besuchen möchten, über die Einreisebestimmungen mit Schusswaffen und lassen sich ggf. eine vorherige Einwilligung des Mitgliedstaates zur Mitnahme der Waffen ausstellen.